

Fragebogen für Wegzuger/-innen ins Ausland

Der Fragebogen dient zur korrekten Mutation der Steuerpflicht in Möhlin. Wir bitten Sie, diesen vollständig auszufüllen und beim Gemeindesteuernamt abzugeben, bevor Sie die Abmeldung bei den Einwohnerdiensten melden.

Vertretung / Zustelldomizil in der Schweiz

Die Steuerbehörden in der Schweiz dürfen keine Postsendungen ins Ausland vornehmen. Aus diesem Grund schreibt das Steuerrecht vor, dass eine Vertretung oder ein Zustelldomizil in der Schweiz bezeichnet wird. Wird keine Vertretung bekannt gegeben, kann Ihre Verfügung rechtswirksam durch Publikation im kantonalen Amtsblatt eröffnet werden.

Abmeldung bei den Einwohnerdiensten

Die Abmeldung muss innerhalb von 14 Tagen persönlich am Schalter gemeldet werden und kann frühestens einen Monat vor Ausreise erfolgen. Es ist nicht möglich, den Wegzug ins Ausland online zu melden. Bitte nehmen Sie dazu Ihre neue Adresse sowie einen amtlichen Ausweis respektive die Ausländerausweise aller wegziehenden Personen mit. Nach der persönlichen Vorsprache erhalten Sie eine Abmeldebestätigung. Schweizer Staatsangehörige erhalten ausserdem ihren Heimatschein für die Immatrikulation bei der Schweizer Botschaft im Ausland.

Die Ausländerausweise werden an das kantonale Migrationsamt gesendet. Bitte beachten Sie, dass ein Gesuch um Zusicherung der Wiedereinreise oder um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung vorgängig beim Amt für Migration und Integration Kanton Aargau eingereicht werden muss.

Verpflichtungen nach dem Wegzug (Unterjährige Steuererklärung)

Der Wegzug ins Ausland löst eine unterjährige Steuerpflicht vom 01.01. bis zum Wegzugsdatum aus. Für diese Zeit muss eine unterjährige Steuererklärung ausgefüllt werden.

Sobald der Wegzug im Steuerregister registriert wurde, wird die Steuererklärung an die von Ihnen angegebene Vertreteradresse verschickt. Die definitive Abrechnung sowie allfällige andere Steuerrechnungen von Kanton, Gemeinde und Bund werden an Ihre Vertreteradresse verschickt.

Personalien

Versicherten-Nr.

Familienname Vorname(n)

Strasse PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Wegzugsdatum Strasse

PLZ/Ort Land

1. Ziehen Sie voraussichtlich endgültig aus der Schweiz weg? **Ja** **Nein**

Falls Sie nicht endgültig aus der Schweiz wegziehen;

Voraussichtliche Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes:

Behalten Sie Ihr(e) Zimmer/Wohnung in Möhlin bei? Ja Nein

Welchem Zweck dient Ihr Auslandsaufenthalt?
(*Berufstätigkeit, Schule, Ferien, etc.*)

2. Besitzen oder besaßen Sie in Möhlin eine Liegenschaft? **Ja** **Nein**

Die Liegenschaft wurde/wird verkauft am:

Die Liegenschaft bleibt in meinem/unseren Besitz.

Wie wird die Liegenschaft in Möhlin ab Ihrem Wegzug ins Ausland genutzt?
(*als Zweitwohnsitz, Vermietung etc.*)

Fragebogen für Wegzuger/-innen ins Ausland

- 3. Sind Sie selbständig erwerbend?** **Ja** **Nein**
- Der Sitz der Firma bleibt in Möhlin.
Der Sitz der Firma wird verlegt nach:
Die selbstständige Tätigkeit wird aufgegeben.
- 4. Erhielten oder erwarten Sie Kapitalzahlungen (Säule 2 oder 3a)?** **Ja** **Nein**
- Betrag:
Valutadatum:
- 5. Bleibt Ihr/e Ehegatte/-in / Partner/-in in der Schweiz wohnhaft?** **Ja** **Nein**
- Die Ehe / eingetragene Partnerschaft wird freiwillig getrennt / geschieden.
Getrennter Wohnsitz infolge Wegzug Ausland (weiterhin intakte Ehe).
Begründung:

Bemerkungen

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Ort	Datum	Unterschrift/en
-----	-------	-----------------

Vertretungsvollmacht

Gemäss §175 Steuergesetz des Kantons Aargau, haben Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland ein Zustelldomizil oder eine Vertretung in der Schweiz zu bezeichnen. Ist der Aufenthalt einer nicht vertretenen steuerpflichtigen Person unbekannt oder befindet sich im Ausland, ohne ein Zustelldomizil oder eine Vertretung zu haben, kann ihr eine Verfügung oder ein Entscheid rechtswirksam durch Publikation im kantonalen Amtsblatt eröffnet werden.

Die Unterzeichneten erteilen hiermit Auftrag und Vollmacht zur Vertretung in Steuerangelegenheiten an folgende Person:

Familienname	Vorname(n)
Strasse	PLZ/Ort

Die beauftragte Person ist berechtigt und erhält Vollmacht, alles vorzukehren was zur Interessenwahrung der Vollmachtgeber dient. Insbesondere erhält sie das Recht, in alle Akten Einsicht zu nehmen, Steuererklärungen einzureichen, Steuerveranlagungen entgegenzunehmen, Einsprachen, Rekurse und Beschwerden zu führen sowie Stundungs- und Erlassgesuche einzureichen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf §179-200 des aargauischen Steuergesetzes.

Die Vollmacht bleibt gültig bis zum Abschluss des Steuerverfahrens im Zusammenhang mit dem Wegzug ins Ausland.

Ort	Datum	Unterschrift/en Vollmachtnehmer
-----	-------	---------------------------------

Ort	Datum	Unterschrift/en Vollmachtgeber
-----	-------	--------------------------------
